



PRESSEMITTEILUNG

NABU Landesverband Sachsen e. V.
04347 Leipzig, Löbauer Straße 68

Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V.
01067 Dresden, Wilsdruffer Straße 11/13

Leipzig - 12. März 2008 / Nr. 9

Naturschutz ist Zukunftsvorsorge - Naturschutz ist Klimaschutz Gemeinsames Positionspapier des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz und des NABU Sachsen zur Biodiversitätsstrategie im Freistaat Sachsen

Mit einem gemeinsamen Positionspapier (siehe Anhang) haben Landesverein Sächsischer Heimatschutz und NABU Sachsen einen konstruktiven Beitrag zur Entwicklung einer Biodiversitätsstrategie für den Freistaat Sachsen eingebracht. Sie reagierten damit auf den von der sächsischen Staatsregierung vorgelegten Entwurf für ein „Programm zur biologischen Vielfalt in Sachsen“, der von beiden Vereinen ausdrücklich begrüßt wird. Auch die Tatsache, dass die Naturschutzvereine in die Diskussion um diesen Entwurf einbezogen sind, wird positiv bewertet. Der Entwurf ist aber nach Ansicht von NABU und Landesverband Sächsischer Heimatschutz noch nicht in ausreichendem Maße geeignet, den besorgniserregenden Verlust an biologischer Vielfalt, der auch in Sachsen zu beobachten ist, zu stoppen.

Beide Vereine betonen: Dem Erhalt der Biodiversität kommt im internationalen Rahmen höchste Bedeutung zu, vergleichbar etwa mit der Rolle des Klimaschutzes. Naturschutz ist eine prioritäre gesellschaftliche Aufgabe, der dringend ein höherer Stellenwert eingeräumt werden muss. Naturschutz sei Zukunftsvorsorge, wie Angela Merkel bereits 1996 gesagt hat, und muss alle Politikfelder durchdringen.

Zu den Forderungen, denen die beiden Vereine gemeinsam Nachdruck geben wollen, gehören daher folgende:

Ein wirksames Biodiversitätsprogramm muss verbindlich sein.

Es müssen die Instrumente aller Ebenen der räumlichen Planung (z.B. Flächennutzungs-, Landschafts-, Regionalplanung) zwecks Förderung der Biodiversität flächendeckend und konsequent genutzt werden.

Für die staatliche Aufgabe des Erhalts der Biodiversität sind staatlicherseits angemessene finanzielle Mittel und personelle Kapazitäten bereitzustellen.

Die Biodiversitätsstrategie des Freistaates muss sich an der Biodiversitätsstrategie des Bundes orientieren, diese untersetzen und entsprechend den regionalen Besonderheiten ausgestalten, sie darf sich aber keinesfalls auf ein geringeres Niveau als die Bundesstrategie begeben.

Die Biodiversitätsstrategie des Freistaats sollte stärker auf bereits existierende Strategien und Konzepte (z. B. das Biotopverbundkonzept) aufbauen, diese integrieren und ihnen zu mehr Verbindlichkeit verhelfen.

Die Förderpolitik für den Naturschutz ist grundsätzlich zu verbessern.

Vorerst unlösbar erscheinende Konflikte mit verschiedenen Formen der Landnutzung sind zu benennen, und es sind Wege zu deren Lösung bzw. Entschärfung aufzuzeigen.

Das im Naturschutz bestehende Vollzugsdefizit ist abzubauen.

Die Erhaltung der biologischen Vielfalt muss in alle Landnutzungen integriert werden.

Angesichts der Brisanz und Kompliziertheit der Problematik fordern die beiden Vereine die weitere ernsthafte Auseinandersetzung des Umweltministeriums mit ihren Vorschlägen, damit ein verbindliches realisierbares Programm entsteht als Landesbeitrag zum internationalen Ziel, den weltweiten Rückgang der biologischen Vielfalt zu stoppen. Andernfalls bleiben die Ziele des Programms eine reine Absichtserklärung.

Beide Vereine erneuern außerdem ihr Angebot zur fachlichen Unterstützung.
